

Amtsblatt

Nummer 32
 69. Jahrgang
 Montag, 5. August 2013
 Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz und § 38 Bundeswahlordnung mache ich hiermit bekannt, dass der Kreiswahlaus-

schluss des Wahlkreises 233 Regensburg in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2013 die Zulassung der nachstehenden

11 Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 beschlossen hat:

| Laufende Nummer (in der Reihenfolge der zugelassenen Landeslisten) | Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung) Name der Partei (mit Kurzbezeichnung) bzw. Kennwort |
|--|---|
| 1 | Graf von und zu Lerchenfeld Philipp Landtagsabgeordneter geb. 1952 in Köfering Schloss 1, 93096 Köfering Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) |
| 2 | Söllner Karl Betriebswirt geb. 1956 in Brunn Weizengrund 9, 93164 Brunn Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) |
| 3 | Meierhofer Horst Diplom-Kaufmann (Univ.), Bundestagsabgeordneter geb. 1972 in Regensburg Nürnberger Str. 329 A, 93059 Regensburg Freie Demokratische Partei (FDP) |
| 4 | Eckert Florian Schreinermeister geb. 1971 in München Albertstr. 7, 93047 Regensburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) |
| 5 | Wittich Wolfgang Diplom-Sozialpädagoge geb. 1952 in Gebenbach Prebrunnallee 3, 93049 Regensburg DIE LINKE (DIE LINKE) |
| 6 | Kastner Jan Student geb. 1990 in Regensburg Tannenstr. 7, 93077 Bad Abbach Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) |

| Laufende Nummer (in der Reihenfolge der zugelassenen Landeslisten) | Bewerberin/Bewerber (Familiename, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung) Name der Partei (mit Kurzbezeichnung) bzw. Kennwort |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">7</p> | <p>Haese Peter Rentner geb. 1937 in Stettin Gabelsbergerstr. 20, 84307 Eggenfelden</p> <p>Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)</p> |
| <p style="text-align: center;">8</p> | <p>Wiest Claudia Schulpsychologin geb. 1967 in Rosenheim Pfarrer-Hartl-Weg 4, 93109 Wiesent</p> <p>Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)</p> |
| <p style="text-align: center;">16</p> | <p>Brüdigam Verena Apothekerin geb. 1963 in Neuburg a.d.Donau Pröllerstr. 40, 93105 Tegernheim</p> <p>Alternative für Deutschland (AfD)</p> |
| <p style="text-align: center;">19</p> | <p>Hopfensperger Sebastian Kaufmännischer Angestellter geb. 1984 in Regensburg Alter Stadtweg 1, 93080 Pentling</p> <p>FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)</p> |
| <p style="text-align: center;">21</p> | <p>Mühlbauer Günter Hausverwalter geb. 1958 in Regensburg Schwabelweiser Kirchstr. 6, 93055 Regensburg</p> <p>Mehr RECHTE für KINDER</p> |

Regensburg, 30. Juli 2013
 I. V.

Dutz
 Stellvertretender Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl, die Bezirkswahl und die Volksentscheide am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl sowie für die Volksentscheide der Stimmbezirke der Stadt Regensburg wird in der Zeit vom **Montag, 26. August 2013 bis Freitag, 30. August 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

von Montag bis Freitag
 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 und am Donnerstag
 in der Zeit von 08:00 Uhr
 bis 18:00 Uhr

beim Bürgerzentrum – Wahlamt,
 D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047

Regensburg, Zimmer Nr. 0.018
 (barrierefrei), für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen**

im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- 2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- 3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält,

kann von Montag, 26. August 2013 bis **spätestens Freitag, 30. August 2013, 16:00 Uhr**, beim Bürgerzentrum – Wahlamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. 0.018, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 25. August 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl, der Bezirkswahl und den Volksentscheiden im Stimmkreis 305 Regensburg-Stadt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 13. September 2013, 15:00 Uhr, bei den nachfolgend aufgeführten Dienststellen der Stadt Regensburg im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

| Anschrift | Öffnungszeiten | | barrierefrei ja / nein |
|---|---|---|------------------------------------|
| Bürgerzentrum Bürgerbüro Stadtmitte D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg | Montag bis Freitag Donnerstag | 08:00 Uhr - 16:00 Uhr 08:00 Uhr - 18:00 Uhr | ja |
| Bürgerbüro Nord Brennesstr. 16 93059 Regensburg | Dienstag bis Freitag (Montag nicht geöffnet) Samstag | 08:30 Uhr - 18:00 Uhr 09:00 Uhr - 13:00 Uhr | ja |
| Bürgerbüro Burgweinting Friedrich-Viehbacher-Allee 3 93055 Regensburg | Dienstag, Mittwoch (Montag nicht geöffnet) Donnerstag, Freitag Samstag | 09:00 Uhr - 16:00 Uhr 09:00 Uhr - 18:00 Uhr 09:00 Uhr - 13:00 Uhr | ja (Fahrstuhl vorhanden) |
| Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr – Zulassungsstelle – Johann-Hösl-Str. 11 93053 Regensburg | Montag bis Mittwoch und Freitag Dienstag und Mittwoch Donnerstag | 07:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 17:30 Uhr | ja |

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beim Bürgerzentrum – Bürgerbüro Stadtmitte, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25. August 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten

Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt Regensburg von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können beim Bürgerzentrum – Bürgerbüro Stadtmittte, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),

- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 14. September 2013), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr

als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt Regensburg vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Regensburg, den 29. Juli 2013
Stadt Regensburg
Im Auftrag

Dutz
Leitender Verwaltungsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

13 E 055 – Audio- und Videoanlagen nach DIN 18382

13 E 058 – Maler- und Putzausbesserungsarbeiten Fassade Altbau nach DIN 18363 und DIN 18350

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben. Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 108 – Flachdachabdichtung

DIN 18338 und Spenglerarbeiten nach DIN 18339

13 A 109 – WDV-System DIN 18345

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben.

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

13 A 107 – Beschaffung von Windows 8 Professional Lizenzen

Nähere Informationen zur Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.